



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

101. Jahrgang

Nr. 2

21. Februar 2008

INHALT

Nr.		Seite
16	Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit 2008 – „Christus wurde euretwegen arm“ (2 Kor 8,9)	30
17	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2008)	34
18	Pontifikalhandlungen 2007	35
19	Haushaltsrechnung 2006	38
20	Haushaltplan 2007 – Nachtragshaushalt	39
21	Haushaltplan 2008	41
22	Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltjahr (Kalenderjahr) 2008 für die Diözese Speyer (rheinland-pfälzischer Teil der Diözese Speyer)	44
23	Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltjahr (Kalenderjahr) 2008 für die Diözese Speyer (saarländischer Teil der Diözese Speyer)	46
24	Firmplan 2008	48
25	Einladung zur Chrisam-Messe	48
26	Priestertreffen am Mittwoch, 19. März 2008	48
27	Gründonnerstag in den Pfarreien	48
28	Formvorschriften beim Abschluss von Verträgen durch Kirchenstiftungen	49
29	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	50
	Dienstnachrichten	50

Papst Benedikt XVI.

16 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit 2008 – „Christus wurde euretwege arm“ (2 Kor 8,9)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Jedes Jahr bietet uns der liturgische Weg nach Ostern willkommene Gelegenheit, den Sinn und den Wert unseres Christseins zu vertiefen, und sie regt uns an, die Barmherzigkeit Gottes wiederzuentdecken, damit wir unsererseits den Brüdern und Schwestern gegenüber barmherziger werden. In der Fastenzeit ist es die Sorge der Kirche, einige besondere Werke zu empfehlen, die die Gläubigen konkret in diesem Prozess der inneren Erneuerung fördern, nämlich *Gebet, Fasten* und *Almosengeben*. Dieses Jahr möchte ich in der üblichen Botschaft zur Fastenzeit bei der Überlegung zur Praxis des Almosens verweilen, die eine konkrete Weise darstellt, dem Notleidenden zu Hilfe zu kommen, und gleichzeitig eine asketische Übung zur Befreiung von der Gebundenheit an die irdischen Güter ist. Wie stark der Einfluss von materiellem Besitz ist und wie eindeutig unsere Entscheidung sein soll, sie nicht zu Götzen zu machen, bekräftigt Jesus nachdrücklich: „Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon“ (Lk 16,13). Almosen hilft uns, diese ständige Versuchung zu überwinden; denn es erzieht uns, die Bedürfnisse des Nächsten wahrzunehmen und mit den anderen das zu teilen, was wir durch göttliche Güte besitzen. Das ist das Ziel der besonderen Kollekten für die Armen, die während der Fastenzeit in vielen Teilen der Welt durchgeführt werden. Auf diese Weise verbindet sich innere Reinigung mit einer Geste in der kirchlichen Gemeinschaft, wie sie schon die Urkirche kennt. Von ihr spricht etwa der heilige Paulus in seinen Briefen über die Kollekte für die Gemeinde von Jerusalem (vgl. 2 Kor 8-9; Röm 15, 25-27).

2. Das Evangelium lehrt: Wir sind nicht Eigentümer, sondern Verwalter der Güter, die wir besitzen. Sie dürfen deswegen nicht als unantastbares Eigentum betrachtet werden, sondern als Mittel, durch die der Herr jeden von uns ruft, seine Fürsorge für den Nächsten zu vermitteln. Wie der *Katechismus der Katholischen Kirche* betont, haben die materiellen Güter entsprechend ihrer universellen Bestimmung einen sozialen Wert (vgl. Nr. 2404).

Deutlich ist der Tadel Jesu im Evangelium dem gegenüber, der die irdischen Reichtümer nur für sich allein will und benutzt. Angesichts der Massen, denen es an allem fehlt und die Hunger leiden, sind die Worte des 1. Johannesbriefes eine harte Zurechtweisung: „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie

kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (*I Joh 3,17*). Mit noch größerer Deutlichkeit ertönt der Ruf zum Teilen in mehrheitlich christlichen Ländern, da deren Verantwortung gegenüber den vielen Elenden und Verlassenen schwerer wiegt. Ihnen zu Hilfe zu kommen ist eher eine Pflicht der Gerechtigkeit als ein Akt der Caritas.

3. Das Evangelium bringt ein typisches Merkmal des christlichen Almosens ans Licht: Es soll im Verborgenen gegeben werden. „Deine linke Hand soll nicht wissen, was deine rechte tut“, fordert Jesus, „Dein Almosen soll verborgen bleiben“ (*Mt 6,3–4*). Noch kurz zuvor hatte er gesagt, dass man sich nicht der eigenen guten Taten rühmen soll, um nicht zu riskieren, des himmlischen Lohns verlustig zu gehen (vgl. *Mt 6,1–2*). Die Sorge des Jüngers ist es, dass alles zur höheren Ehre Gottes geschieht. Jesus mahnt: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (*Mt 5,16*). Alles zielt deshalb nicht auf unsere Ehre, sondern auf die Ehre Gottes. Möge dieses Bewusstsein, liebe Brüder und Schwestern, jede Tat der Hilfe für den Nächsten begleiten; dann wird sie nicht zu einem Mittel, das als solches in den Vordergrund tritt. Wenn wir beim Vollbringen einer guten Tat nicht die Ehre Gottes und das wahre Wohl der Mitmenschen zum Ziel haben, sondern vor allem nach einem persönlichen Gewinn oder einfach nach Beifall streben, entsprechen wir nicht dem Evangelium. In der modernen von Bildern geprägten Gesellschaft muss man sehr wachsam sein gegenüber dieser Versuchung. Die Mildtätigkeit des Evangeliums ist keine bloße Philanthropie: Es ist vielmehr ein konkreter Akt der Caritas, eine theologische Tugend, die aus der inneren Umkehr hin zur Gottes- und Bruderliebe folgt und Jesus Christus nachahmt, der sich uns selbst ganz geschenkt hat bis zum Tod am Kreuz. Wie sollten wir Gott nicht für die vielen Menschen danken, die fernab von den Scheinwerfern der Mediengesellschaft in der Stille aus christlichem Geist großzügige Taten zur Unterstützung des Nächsten in Not vollbringen? Sehr wenig nützt es, die eigenen Güter den anderen zu schenken, wenn sich dadurch unser Herz in Eitelkeit aufbläst: Darum sucht derjenige, der weiß, dass Gott „das Verborgene sieht“ und im Verborgenen belohnen wird, nicht die menschliche Anerkennung für die vollbrachten Werke der Barmherzigkeit.

4. Die Heilige Schrift lädt uns ein, das Almosen mit einem tieferen Blick zu betrachten, der die rein materielle Dimension transzendierte, und sie lehrt uns, dass mehr Freude im Geben als Nehmen liegt (vgl. *Apg 20,35*). Wenn wir mit Liebe handeln, dann drücken wir die Wahrheit unseres Seins aus: Wir sind nämlich nicht für uns selbst geschaffen, sondern für Gott und für die Mitmenschen (vgl. *2 Kor 5,15*). Jedes Mal, wenn wir aus Liebe zu Gott unsere Güter mit dem bedürftigen Nächsten teilen, erfahren wir, dass die Fülle des Lebens aus der Liebe kommt und dass alles zu

uns zurückkehrt als Segen des Friedens, der inneren Zufriedenheit und Freude. Der himmlische Vater belohnt unser Almosen mit seiner Freude. Mehr noch: Der heilige Petrus erwähnt unter den geistlichen Früchten des Almosens die Vergebung der Sünden. „Die Liebe“ – schreibt er – „deckt viele Sünden zu“ (*1 Petr* 4,8). Wie die Liturgie der Fastenzeit oft wiederholt, bietet Gott uns Sündern die Möglichkeit der Vergebung an. Zu deren Empfang macht es uns bereit, wenn wir mit den Armen unseren Besitz teilen. In diesem Moment denke ich an all jene, die die Last des Bösen spüren, das sie begangen haben, und sich gerade deshalb fern von Gott fühlen, ängstlich und fast unfähig, sich an ihn zu wenden. Indem uns das Almosen dem Nächsten nahe bringt, bringt es uns Gott nahe, und es kann zu einem Werkzeug einer wahren Umkehr und einer Versöhnung mit ihm sowie mit den Brüdern und Schwestern werden.

5. Das Almosen erzieht zu einem liebevollen Großmut. Der heilige Giuseppe Benedetto Cottolengo pflegte zu empfehlen: „Zählt nie die Münzen, die ihr ausgebt, denn so sage ich immer: Wenn beim Almosengeben die linke Hand nicht wissen darf, was die rechte tut, so darf auch die rechte nicht wissen, was sie selbst tut“ (*Detti e pensieri*, Edilibri, Nr. 201). In diesem Zusammenhang hat die Episode des Evangeliums über die Witwe, die in ihrer Armut „ihren ganzen Lebensunterhalt“ (*Mk* 12,44) in den Opferkasten des Tempels warf, hohe Bedeutung. Ihre kleine und unbedeutende Münze wird zu einem aussagekräftigen Symbol: Diese Witwe gibt Gott nicht etwas von ihrem Überfluss; nichts, was sie besitzt; sie gibt, was sie ist. Sie gibt sich selbst ganz.

Diese bewegende Erzählung ist eingebettet in die biblische Schilderung der Tage, die der Passion und dem Tod Jesu unmittelbar vorausgehen. Jesus ist arm geworden, um uns durch seine Armut reich zu machen, so schreibt der Völkerapostel (vgl. *2 Kor* 8,9); er hat sich selbst ganz für uns hingegeben. Die Fastenzeit drängt uns dazu – auch durch das Almosengeben – seinem Beispiel zu folgen. In Jesu Schule können wir lernen, aus unserem Leben eine Gabe zu machen; indem wir ihn nachahmen, wächst die Bereitschaft, nicht nur von unserem Besitz zu geben, sondern uns selbst. Ist nicht etwa das ganze Evangelium in dem einen Gebot der Liebe zusammengefasst? Die Praxis des Almosens in der Fastenzeit wird also zu einem Mittel, in unserer christlichen Berufung voranzuschreiten. Wenn der Christ sich hingibt ohne zu zählen, bezeugt er: Nicht der materielle Reichtum diktiert die Gesetze der Existenz, sondern die Liebe. Was dem Almosen seinen Wert gibt, ist je nach den Möglichkeiten und Umständen des einzelnen die Liebe, die zu verschiedenen Formen der Hingabe inspiriert.

6. Liebe Brüder und Schwestern, die Vorbereitung auf Ostern lädt uns auch durch das Almosengeben zu einer geistlichen Schulung ein, damit

wir in der Liebe wachsen und Christus selbst in den Armen erkennen. In der *Apostelgeschichte* wird berichtet, was der Apostel Petrus zum Gelähmten sagt, der am Tor des Tempels um Almosen bittet: „Silber und Gold besitze ich nicht. Doch was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi, des Nazoräers, geh umher“ (Apg 3,6). Mit dem Almosen schenken wir etwas Materielles; es kann ein Zeichen der größeren Gabe sein, die wir anderen mit Wort und Zeugnis von Christus geben, in dessen Namen das wahre Leben ist. Diese Zeit nötigt uns daher durch persönliche und gemeinschaftliche Anstrengung, Christus anzuhängen und seine Liebe zu bezeugen. Maria, die Mutter und treue Magd des Herrn, helfe den Gläubigen in ihrem „geistlichen Kampf“ der Fastenzeit, die Waffen des Gebetes, des Fastens und des Almosengebets recht zu nutzen. Im Geist erneuert gehen wir dann den österlichen Festen entgegen. Mit diesen Wünschen erteile ich gerne Ihnen allen den Apostolischen Segen.

Vatikan, 30. Oktober 2007

Benedictus PP XVI

Papst Benedikt XVI.

Die deutschen Bischöfe

17 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags – Kollekte 2008)

Seit vielen Jahren gedenken wir in den Gottesdiensten am Palmsonntag des Heiligen Landes und der dort lebenden Christen. Wie könnten wir das Land vergessen, in dem die Ursprungsstätten unseres Glaubens liegen? Wie könnten wir uns von jenen abwenden, die dort als kleine Minderheit Zeugnis von unserem Herrn Jesus Christus geben? Wie könnten wir all das Leiden ignorieren, das ein nicht enden wollender Konflikt über die Menschen bringt?

So rufen wir auch am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland zur Solidarität mit dem Heiligen Land auf. An erster Stelle steht das Gebet: für einen gerechten Frieden zwischen Israelis und Palästinenser und ebenso für unsere christlichen Glaubensgeschwister, die – wie Papst Benedikt XVI. gesagt hat – zu „Stiftern des Friedens und der Gerechtigkeit“ berufen sind.

Daneben bitten wir Sie heute um Ihre materielle Hilfe. Allzu viele Menschen im Heiligen Land leben unter bedrückenden sozialen und humanitären Bedingungen. Jede Spende trägt dazu bei, der Kirche vor Ort Mittel für ihren schwierigen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Wie in den Vorjahren ermutigen wir Kirchengemeinden und -gruppen auch zu Pilgerreisen zu den heiligen Stätten und zur Begegnung mit den Christen vor Ort. Sie näher kennen zu lernen, ist für uns eine Bereicherung. Für sie ist es ein Zeichen, nicht vergessen zu sein.

Würzburg, den 13. Februar 2008

Für das Bistum Speyer

+ Otto Georgens

Otto Georgens
Weihbischof und Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 9. März 2008, in allen Gottesdiensten verlesen oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht werden.

Der Diözesanadministrator

18 Pontifikalhandlungen 2007

1. Im Jahr 2007 wurden durch Bischof Dr. Anton Schlembach folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

1.1 Firmungen

Das Sakrament der Firmung wurde von Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach in 23 Firmstationen 1525 Firmbewerbern und Firmbewerberinnen gespendet, und zwar vorwiegend in den Pfarrverbänden Bad Dürkheim, Dahn, Edenkoben, Frankenthal, Kaiserslautern, Landau Stadt, Pirmasens Stadt, Ramstein-Bruchmühlbach, Waldsee-Limburgerhof, Zweibrücken sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

1.2 Konsekrationen und Benediktionen

6. Oktober Segnung der Nardinistatue in Germersheim

1.3 Pontifikalgottesdienste

2. Januar Pontifikalgottesdienst im Dom zur Eröffnung der Sternsingeraktion 2007

10. Februar Pontifikalamt zur Verabschiedung aus dem Amt als Diözesanbischof

2. Im Jahr 2007 wurden durch Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

2.1 Ordinationen und Beauftragungen

28. März Beauftragung von 4 Priesteramtskandidaten und 3 Bewerbern für den Ständigen Diakonat zum Dienst des Lektors und Akolythen in der Kirche des Priesterseminars St. German in Speyer

23. Juni Weihe von 3 Diakonen zum Priester im Dom

2. September Beauftragung von 8 Pastoral- und Gemeindeassistentinnen und -assistenten

14. Oktober Weihe von 3 Ständigen Diakonen in der Pfarrkiche St. Leo in Schaidt

9. November Verleihung der „Missio Canonica“ – kirchliche Sendung für den Religionsunterricht – an Religionslehrer und Religionslehrerinnen verschiedener Schularten in der Kirche des Bistumshauses St. Ludwig in Speyer

9. Dezember Aufnahme von einem Seminaristen unter die Kandidaten für die Priesterweihe und 3 Bewerbern unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat in der Kirche des Priesterseminars St. German in Speyer
15. Dezember Weihe von 6 Priesteramtskandidaten zum Diakon im Dom

2.2 Firmungen

Das Sakrament der Firmung wurde durch Herrn Weihbischof Otto Georgens in 29 Firmstationen in den Pfarrverbänden Dahn, Deidesheim, Frankenthal, Grünstadt, Homburg, Kaiserslautern, Landau-Land, Landau-Stadt, Mutterstadt, Pirmasens-Land, Rülzheim, Rockenhausen, Speyer, sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen und für behinderte Jugendliche aus dem Reha-Zentrum Landstuhl in Ramstein und der Laurentiusschule Herxheim im Schönstattzentrum Herxheim an insgesamt 1.811 Firmbewerber und Firmbewerberinnen gespendet.

2.3 Konsekrationen und Benediktionen

30. Mai Segnung der Heilig-Kreuz-Kapelle und des Altares im Altenzentrum St. Hedwig in Kaiserslautern

2.4 Pontifikalgottesdienste

4. April Pontifikalamt (Chrisam-Messe) im Dom mit Weihe der heiligen Öle unter Teilnahme der Jugendlichen aus dem Bistum, die sich auf das Sakrament der Firmung vorbereiten
22. April Pontifikalamt zum Papstsonntag
6. Mai Pontifikalamt anlässlich des Tages der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung im Dom
20. Mai Pontifikalamt anlässlich 15 Jahre Städtepartnerschaft Speyer-Gniezno
25. Mai Vesper anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Priesterseminars St. German in Speyer
26. Mai Pontifikalamt anlässlich des 100jährigen Jubiläums des KDFB
3. Juni Pontifikalgottesdienst anlässlich des 275-jährigen Weihejubiläums der Dreifaltigkeitskirche in Frankenthal
9. Juni Pontifikalgottesdienst anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Kirche in Mechtersheim
23. Juni Pontifikalgottesdienst zum 60-jährigen Bestehen des BDKJ-Diözesanverbandes

-
- | | |
|--------------|---|
| 19. August | Pontifikalgottesdienst zum 50-jährigen Jubiläum der Filialkirche in Hüffler |
| 26. August | Pontifikalamt im Dom anlässlich der Wallfahrt der muttersprachlichen Gemeinden des Bistums |
| 1. September | Pontifikalamt im Dom zum 100-jährigen Jubiläum der Pfadfinderbewegung |
| 3. Oktober | Festgottesdienst in der Marienkirche in Kaiserslautern zum 100jährigen Jubiläum der St. Franziskus-Schulen in Kaiserslautern |
| 1. November | Pontifikalgottesdienst zu Allerheiligen in St. Martin Bad Bergzabern (ARD-Fernsehgottesdienst) |
| 11. November | Pontifikalamt im Dom mit Firmung von 89 Erwachsenen aus dem Bistum |
| 17. November | Pontifikalgottesdienst zum Caritas-Tag der Ehrenamtlichen in St. Pirmin in Pirmasens |
| 18. November | Pontifikalgottesdienst zum 75-jährigen Jubiläum der Kirche St. Wendelin und St. Hubertus in Speyerbrunn |
| 19. November | Festgottesdienst in der Krankenhaus-Kapelle des St. Elisabethen-Krankenhauses Zweibrücken anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Krankenhauses |
| 24. November | Vespergottesdienst mit Übergabe der Kirche St. Maria in Ludwigshafen an die Griechisch-Orthodoxe Gemeinde |
| 25. November | Pontifikalgottesdienst zum 75-jährigen Jubiläum der St. Jakobuskirche in Lohnsfeld |

Die Pontifikalgottesdienste im Dom zu Speyer wurden gefeiert, wie sie im Directorium festgelegt waren.

19 Haushaltsrechnung 2006

		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
EPL 0	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	104.597.700,00 €	112.342.399,37 €	7.744.699,37 €
EPL 1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	4.711.450,00 €	6.278.926,18 €	1.567.476,18 €
EPL 2	Kollekten, Spenden und Beiträge	131.600,00 €	96.633,67 €	– 34.966,33 €
EPL 3	Vermögenswirksame Einnahmen	9.044.000,00 €	4.097.277,64 €	– 4.946.722,36 €
	Summe der Einnahmen	118.484.750,00 €	122.815.236,86 €	4.330.486,86 €
EPL 4	Personalausgaben	44.000.000,00 €	43.749.816,14 €	– 250.183,86 €
EPL 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.300.350,00 €	4.691.750,63 €	391.400,63 €
EPL 6	Sächliche Betriebsausgaben	6.470.500,00 €	6.557.971,59 €	87.471,59 €
EPL 7	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	51.469.000,00 €	48.294.508,26 €	– 3.174.491,74 €
EPL 8	Investitionszuweisungen	9.970.600,00 €	10.849.964,50 €	879.364,50 €
EPL 9	Vermögenswirksame Ausgaben	2.274.300,00 €	8.671.225,74 €	6.396.925,74 €
	Summe der Ausgaben	118.484.750,00 €	122.815.236,86 €	4.330.486,86 €

Der Diözesansteuerrat hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Zur Haushaltsrechnung 2006

Die Haushaltsrechnung 2006 der Diözese Speyer wird in Einnahmen und Ausgaben übereinstimmend festgestellt auf 122.815.236,86 €. Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag von 4.996.159,94 € zugeführt.

II. Zur Entlastung der Finanzverwaltung

Der Hauptabteilung IV – Finanzen und Vermögen des Bischöflichen Ordinariates wird für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Ich stimme diesen Beschlüssen zu und setze sie hiermit in Kraft.

Speyer, 14. Dezember 2007

+ bfr Georgens

Otto Georgens
Weihbischof und Diözesanadministrator

20 Haushaltsplan 2007 – Nachtragshaushalt

		Ansatz bisher	Ansatz neu	Abweichung
EPL 0	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	113.742.200 €	124.126.950 €	10.384.750 €
EPL 1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	4.524.950 €	4.524.950 €	0 €
EPL 2	Kollekten, Spenden und Beiträge	88.300 €	88.300 €	0 €
EPL 3	Vermögenswirksame Einnahmen	1.981.000 €	940.000 €	- 1.041.000 €
	Summe der Einnahmen	120.336.450 €	129.680.200 €	9.343.750 €
EPL 4	Personalausgaben	48.600.000 €	51.900.000 €	3.300.000 €
EPL 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.918.350 €	3.818.350 €	- 100.000 €
EPL 6	Sächliche Betriebsausgaben	6.290.650 €	6.390.650 €	100.000 €
EPL 7	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	47.120.350 €	48.879.850 €	1.759.500 €
EPL 8	Investitionszuweisungen	11.112.600 €	11.412.600 €	300.000 €
EPL 9	Vermögenswirksame Ausgaben	3.294.500 €	7.278.750 €	3.984.250 €
	Summe der Ausgaben	120.336.450 €	129.680.200 €	9.343.750 €

Beschluss über die Festsetzung eines Nachtragshaushaltsplanes der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2007

1. Der Diözesansteuerrat hat am 14. Dezember 2007 einen Nachtragshaushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.
2. Der Nachtragshaushaltsplan 2007 schließt ab mit Mehr-Einnahmen und Mehr-Ausgaben in Höhe von 9.343.750,00 €.
3. Der Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2007 beträgt in Einnahmen und Ausgaben 129.680.200,00 €.
4. Die §§ 2–7 des Haushaltsgesetzes vom 15. Dezember 2006 bleiben unverändert.

Speyer, 14. Dezember 2007

+ bfr Georgens

Otto Georgens
Weihbischof und Diözesanadministrator

21 Haushaltsplan 2008

		Ansatz 2008	Ansatz 2007 (neu)	Ergebnis 2006
EPL 0	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	123.787.800 €	124.126.950 €	112.342.399 €
EPL 1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	5.359.800 €	4.524.950 €	6.278.926 €
EPL 2	Kollekten, Spenden und Beiträge	84.800 €	88.300 €	96.634 €
EPL 3	Vermögenswirksame Einnahmen	1.241.800 €	940.000 €	4.097.278 €
	Summe der Einnahmen	130.474.200 €	129.680.200 €	122.815.237 €
EPL 4	Personalausgaben	50.189.250 €	51.900.000 €	43.749.816 €
EPL 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.995.700 €	3.818.350 €	4.691.751 €
EPL 6	Sächliche Betriebsausgaben	6.492.500 €	6.390.650 €	6.557.972 €
EPL 7	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	49.606.050 €	48.879.850 €	48.294.508 €
EPL 8	Investitionszuweisungen	10.836.100 €	11.412.600 €	10.849.964 €
EPL 9	Vermögenswirksame Ausgaben	9.354.600 €	7.278.750 €	8.671.226 €
	Summe der Ausgaben	130.474.200 €	129.680.200 €	122.815.237 €

HAUSHALTSBESCHLUSS

Der Diözesansteuerrat hat am 14. Dezember 2007 folgenden Haushaltsbeschluss gefasst:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2008 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 130.474.200,00 EURO festgestellt.

§ 2 Kirchensteuer

Über Art und Höhe der Kirchensteuer wurde am 05. Oktober 2007 ein Kirchensteuerbeschluss gefasst. Dieser ist Bestandteil dieses Haushaltsbeschlusses.

§ 3 Kirchensteuerverteilung

- 1.) Der Anteil am Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer wird nach Maßgabe der Ordnung der Zuweisungen von Kirchensteuern an die Kirchengemeinden/Kirchenstiftungen aufgeteilt.
- 2.) Die Punktquote wird auf 148,00 EURO festgesetzt. Zusätzlich erhält jede Kirchengemeinde/Kirchenstiftung für jeden Katholiken einen Betrag von 0,53 EURO.
- 3.) Die Sachkostenzuweisungen für Kindertagesstätten betragen
 - mit einer Gruppe 3.600,00 EURO
 - mit zwei Gruppen 4.600,00 EURO
 - mit drei Gruppen 5.600,00 EURO
 - mit vier Gruppen 6.000,00 EURO
 - mit fünf Gruppen 6.400,00 EUROjährlich.
- 4.) Gesamtkirchengemeinden erhalten Zuweisungen nach Maßgabe ihres Bedarfs. Dieser wird durch die Haushaltfestsetzung festgestellt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionszuweisungen an Kirchengemeinden/Kirchenstiftungen für das Haushaltsjahr 2009 betragen 3,0 Mio. EURO.

§ 5 Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft wird das Ordinariat ermächtigt, vorübergehend Kassenkredite bis zur Höhe von 5,0 Mio. EURO aufzunehmen.

§ 6 Bürgschaften

Das Ordinariat wird nicht ermächtigt, namens der Diözese Bürgschaften (incl. Patronatserklärungen) zu übernehmen.

§ 7 Haushaltsvermerke

Die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke ergeben sich aus der beiliegenden Anlage.

Speyer, 14. Dezember 2007

+ Bfr Georgens

Otto Georgens
Weihbischof und Diözesanadministrator

Anlage zu § 7 des Haushaltbeschlusses für 2008

HAUSHALTSMERKE

Deckungs- und Übertragungsvermerke gem. §§ 12, 14 und 15 HKRO

1. Gegenseitig deckungsfähig sind

- Alle Personalausgaben (Gruppierungsziffer 4).
- Alle sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsziffern 5 und 6).
- Alle Steuern, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppierungsziffer 7).

2. Übertragbar sind die Haushaltsmittel folgender Gruppierungsziffern

- 81 – Investitionszuweisungen für Baumaßnahmen
- 82 – Investitionszuweisungen (ohne Baumaßnahmen)
- 83 – Investitionszuschüsse
- 84 – Zuweisungen für Instandsetzungen/Renovierungen

22 Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2008 für die Diözese Speyer (rheinland-pfälzischer Teil der Diözese Speyer)

I.

Der Diözesansteuerrat hat am 05. Oktober 2007 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2008 gefasst:

§ 1 Kirchensteuer vom Einkommen

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2008.
- b) In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer gem. §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und § 40b EStG wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17.11.2006 – S 2447 A-99-001-07-441 (BStBl 2006 Teil I Seite 716) Gebrauch macht; Entsprechendes gilt ab 01.01.2007 bei der Pauschalierung der Einkommensteuer gem. § 37b Abs. 2 EStG (Erlass des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 29.12.2006, BStBl 2007 Teil I Seite 79).

§ 2 Besonderes Kirchgeld

Das besondere Kirchgeld nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 des Kirchensteuergesetzes von Rheinland-Pfalz wird nach folgender Tabelle erhoben:

Stufe	Bemessungsgrundlage**	Kirchgeld jährlich
1	30.000 € – 37.499 €	96 €
2	37.500 € – 49.999 €	156 €
3	50.000 € – 62.499 €	276 €
4	62.500 € – 74.999 €	396 €
5	75.000 € – 87.499 €	540 €
6	87.500 € – 99.999 €	696 €
7	100.000 € – 124.999 €	840 €
8	125.000 € – 149.999 €	1.200 €
9	150.000 € – 174.999 €	1.560 €
10	175.000 € – 199.999 €	1.860 €
11	200.000 € – 249.999 €	2.220 €
12	250.000 € – 299.999 €	2.940 €
13	300.000 € und mehr	3.600 €

** Bemessungsgrundlage: vgl. Kirchensteuergesetz Rheinland-Pfalz § 5 Abs. 5 Satz 3

§ 3 Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge

- a) Die Kirchensteuerhebesätze für die Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge werden für den Gesamtbereich der Diözese Speyer einheitlich festgesetzt auf 10 v.H. (zehn vom Hundert) der Grundsteuermessbeträge auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) und das sonstige Grundvermögen (Grundsteuer B).
- b) Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge wird nur auf besonderen Beschluss der örtlich zuständigen Kirchenverwaltung erhoben.

II.

Vorstehenden Kirchensteuerbeschluss genehmige ich und setze die Kirchensteuerhebesätze wie beschlossen fest.

Speyer, 05. Oktober 2007



Otto Georgens
Weihbischof und Diözesanadministrator

Anerkennungsvermerk Rheinland-Pfalz

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2008 für die Diözese Speyer (rheinland-pfälzischer Gebietsteil) vom 05. Oktober 2007 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 25. Oktober 2007

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Werner Widmann

23 Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2008 für die Diözese Speyer (saarländischer Teil der Diözese Speyer)

I.

Der Diözesansteuerrat hat am 05. Oktober 2007 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2008 gefasst:

§ 1 Kirchensteuer vom Einkommen

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2008.
- b) In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer gem. §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und § 40b EStG wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17.11.2006 B/2-4 – 159/06 – S 2444 (BStBl 2006 Teil I Seite 716) Gebrauch macht; Entsprechendes gilt ab 01.01.2007 bei der Pauschalierung der Einkommensteuer gem. § 37b EStG (gleich lautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 28.12.2006 – B/2 – 4 – 175/06 – S 2447, BStBl 2007 Teil I Seite 76/77).

§ 2 Besonderes Kirchgeld

Das besondere Kirchgeld nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes wird nach folgender Tabelle erhoben:

Stufe	Bemessungsgrundlage**	Kirchgeld jährlich
1	30.000 € – 37.499 €	96 €
2	37.500 € – 49.999 €	156 €
3	50.000 € – 62.499 €	276 €
4	62.500 € – 74.999 €	396 €
5	75.000 € – 87.499 €	540 €
6	87.500 € – 99.999 €	696 €
7	100.000 € – 124.999 €	840 €
8	125.000 € – 149.999 €	1.200 €
9	150.000 € – 174.999 €	1.560 €
10	175.000 € – 199.999 €	1.860 €
11	200.000 € – 249.999 €	2.220 €
12	250.000 € – 299.999 €	2.940 €
13	300.000 € und mehr	3.600 €

** Bemessungsgrundlage: vgl. Saarländisches Kirchensteuergesetz § 6 Abs. 3

§ 3 Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge

- a) Die Kirchensteuerhebesätze für die Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge werden für den Gesamtbereich der Diözese Speyer einheitlich festgesetzt auf 10 v.H. (zehn vom Hundert) der Grundsteuermessbeträge auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) und das sonstige Grundvermögen (Grundsteuer B).
- b) Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge wird nur auf besonderen Beschluss der örtlich zuständigen Kirchenverwaltung erhoben.

II.

Vorstehenden Kirchensteuerbeschluss genehmige ich und setze die Kirchensteuerhebesätze wie beschlossen fest.

Speyer, 05. Oktober 2007



Otto Georgens
Weihbischof und Diözesanadministrator

Anerkennungsvermerk des Saarlandes

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr 2008 der Diözese Speyer (saarländischer Gebietsteil) wird gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (KiStG-Saar) vom 1. Juli 1977 (Amtsbl. Seite 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 2002 (Amtsbl. Seite 1414), anerkannt.

Saarbrücken, den 03. Dezember 2007

Ministerium der Finanzen

In Vertretung

Gerhard Wack

24 Firmplan 2008

Im OVB Nr. 16/2007, S. 484 ff, wurde der Firmplan für das Jahr 2008 veröffentlicht. Die dort unter Ziffer 2 aufgeführten Firmtermine werden von Herrn Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wahrgenommen.

25 Einladung zur Chrisam-Messe

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens lädt alle Geistlichen, Erwachsenen und Jugendlichen des Bistums, besonders die Firmlinge mit ihren Firmhelferinnen und Firmhelfern, herzlich ein zur Mitfeier der Chrisam-Messe, die am Mittwoch der Karwoche, 19. März 2008, um 17.00 Uhr im Dom zu Speyer stattfindet.

Bischof Dr. Wiesemann nimmt während dieser Eucharistiefeier die Weihe der heiligen Öle für Taufe, Firmung, Priesterweihe und Krankensalbung vor. Damit die Verteilung der Heiligen Öle nach der Eucharistiefeier geordnet und würdig durchgeführt werden kann, werden diese nur von den Dekanen in der Katharinenkapelle abgeholt.

Die Teilnahme an der Chrisam-Messe sollte in die Firmvorbereitung mit einbezogen werden. Sie stellt eine gute Möglichkeit dar, den Firmlingen den Blick zu öffnen über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus auf die Gemeinschaft mit dem Bischof, mit dem Kaiser- und Mariendom, der Mutterkirche des Bistums, und allen Gläubigen des ganzen Bistums.

26 Priester treffen am Mittwoch, 19. März 2008

Alle Diözesanpriester und Ordensgeistlichen sind vor der Mitfeier der Chrisam-Messe wie in den vergangenen Jahren zu einem Nachmittag im Priesterseminar (Beginn mit dem Mittagessen um 12.00 Uhr) eingeladen. Dabei soll Gelegenheit gegeben werden, gemeinsam über die priesterliche Berufung nachzudenken.

Eine vorhergehende Anmeldung ist unbedingt erforderlich und soll bis spätestens 5. März 2008 über Kaplan Georg Müller, Tel. 06232/102-345, E-Mail: georg.mueller@bistum-speyer.de erfolgen.

27 Gründonnerstag in den Pfarreien

Sinn und Bedeutung der heiligen Öle, die der Diözesanbischof am Vorabend des Gründonnerstags weiht und der Gemeinde überbringen lässt, könnten in den Pfarreien der Diözese bei der Eucharistiefeier am

Abend des Gründonnerstags in besonderer Weise hervorgehoben werden. Beim feierlichen Einzug des Altardienstes tragen die Ministranten die Gefäße mit den heiligen Ölen und stellen sie auf den Altar. Der Priester kann seinen Begrüßungsworten an die Gläubigen folgende Gedanken anfügen:

„Wir begehen in dieser abendlichen Eucharistiefeier das Gedächtnis des Letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern und zugleich die Stiftung seines immerwährenden Opfers, das zu feiern er seiner Kirche aufgetragen hat. Sein ewiges Priestertum sollte fortleben in seiner Kirche. Darum hat er das ganze Volk Gottes ausgezeichnet mit der Würde seines königlichen Priestertums. Dazu werden wir in der Taufe gesalbt und in der Firmung mit der Gnade des heiligen Geistes ausgerüstet, dazu werden jene geweiht, die er zu seinem besonderen Dienst beruft. Im Zeichen heiliger Salbung werden wir in schwerer Krankheit gestärkt.

Der Diözesanbischof hat am Vorabend zu diesem Beginn der österlichen Tage die Öle geweiht, die vor uns auf dem Altar stehen für die Täuflinge, für die jungen Christen, für die Kranken unserer Gemeinde, damit sie und wir alle teilhaben an der Gemeinschaft mit Jesus Christus durch den Heiligen Geist, und damit sie uns ein Zeichen seien der Verbundenheit und Einheit von Bischof, Priester und Gemeinde in dem einen Glauben, in der einen Liebe und in dem einen Priestertum des Herrn, zur Ehre Gottes des Vaters.“

Bischöfliches Ordinariat

28 Formvorschriften beim Abschluss von Verträgen durch Kirchenstiftungen

Das Bischöfliche Bauamt stellt fest, dass beim Abschluss von Bau- und Architektenverträgen von den Kirchenstiftungen häufig die zur Rechtsverbindlichkeit erforderlichen Förmlichkeiten nicht ausreichend beachtet werden. Es wird deshalb auf § 14 Abs. 1 KVVG hingewiesen. Dort wird bestimmt:

„Willenserklärungen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform und der Unterschriften des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines Mitglieds sowie der Beidrückung des Amtssiegels.“

Auf den Verträgen sind demnach – neben dem Amtssiegel – immer zwei Unterschriften erforderlich, nämlich zum einen die Unterschrift des Vorsit-

zenden oder seines Stellvertreters und jeweils zusätzlich die Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Verwaltungsrates. Um bei eventuellen Vertragsstreitigkeiten keine unliebsamen Überraschungen erleben zu müssen, wird dringend darum gebeten, diese Formvorschriften zu beachten.

29 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“

Nr. 180

Kongregation für die Glaubenslehre:

Lehrmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 220

Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung (siehe Beilage)

Nr. 221

Katholische Kirche in Deutschland. Statistische Daten 2006

Bezugshinweis

Alle genannten Broschüren können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie können auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

Dienstnachrichten

Ausschreibung von Pfarreien

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 01. August 2008 mit Frist zum 10. März werden die Pfarreien Ottersheim St. Amandus, Stetten Leib Christi und Zell St. Philipp der Einsiedler als Pfarreiengemeinschaft.

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 01. August 2008 mit Frist zum 10. März wird die für vakant erklärte Pfarrei Frankenthal St. Jakobus mit der Kuratie Frankenthal-Studernheim St. Georg als Pfarreiengemeinschaft.

Bewerbungen sind bis 01. März 2008 an Herrn Diözesanadministrator Weihbischof Georgens zu richten, ab 02. März an Herrn Bischof Dr. Wiesemann.

Sonstige Ausschreibungen

Ausgeschrieben zur Besetzung am 1. August 2008 werden mit Frist zum 24. Februar 2008 Stellen für Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en in den folgenden Pfarreiengemeinschaften:

Weyher

Lauterecken

Ludwigshafen-Oggersheim Christ König

Homburg St. Andreas

Hornbach

Limburgerhof

Ausgeschrieben wird außerdem zur Besetzung zum 1. Mai 2008 oder später mit Frist zum 24. Februar 2008 im Bischöflichen Ordinariat, Hauptabteilung I, Abteilung „Erwachsenen- und Familienseelsorge“, Referat „Frauen-, Männer- und Familienseelsorge“ für den Bereich „Frauen“ die Stelle einer Referentin/eines Referenten (1,0 Stellenumfang).

Die Bewerbungen sind an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung III-Personal, zu richten.

Versetzung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wird Georg M i c k , Klinikseelsorger am Evangelischen Krankenhaus in Zweibrücken, zusätzlich im Kreiskrankenhaus St. Ingbert eingesetzt.

Versetzung in den Ruhestand

Pastoralreferent Walter K u h n , St. Ingbert, zuletzt eingesetzt in der Seelsorge in den Bliestalkliniken, Blieskastel-Lautzkirchen, wurde zum 31.12.2007 in den Ruhestand versetzt.

Sr. Ingrid F i l i a n OP, zuletzt eingesetzt in der Klinikseelsorge im Kreiskrankenhaus St. Ingbert, wurde zum 31.12.2007 in den Ruhestand versetzt.

Neue E-Mail-Adressen

Kath. Pfarramt St. Sigismund Heiligenstein:
kath.pfarramt.heiligenstein@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Johannes Lustadt:
st.johannes.lustadt@web.de

Beilagenhinweis

1. Einbanddecke und Inhaltsverzeichnis OVB 2006/2007
2. Die Feier der Kindertaufe (Arbeitshilfen Nr. 220)

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Dr. Norbert Weis, Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	21. Februar 2008

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).